



Freitag, 14. Februar 2003

REGENSDORF / Bernhard Kunz Liquidator AG fühlt sich bestätigt

Beschwerde von Inspektorat abgewiesen

Die Schweizerische Lauterkeitskommission beurteilt den Internet-Auftritt der **Bernhard Kunz** Liquidator AG als korrekt. Sie darf ihre Internetadresse behalten.

Laut einer Pressemitteilung vom 12. Februar der **Bernhard Kunz** Liquidator AG von Watt/Regensdorf weist die Schweizerische Lauterkeitskommission eine Beschwerde eines Schweizerischen Konkursinspektorats ab. Dieses hatte der Aktiengesellschaft vorgeworfen, mit ihrem Domain-Namen www.konkursamtlich.ch sich den Anschein von Amtlichkeit zu geben. Deshalb hatte das Inspektorat verlangt, dass die Aktiengesellschaft nicht mehr unter diesem Domain-Namen auftreten dürfe.

Firma fühlt sich bestätigt

Da aber unter jener Internetadresse ausschliesslich Waren aus Konkursen, im Auftrag von Konkursämtern und zu Preisen unter den üblichen Marktpreisen angeboten würden, wies die Schweizerische Lauterkeitskommission die Beschwerde zurück.

Liquidationswaren aus nicht konkursamtlichen Angeboten seien unter einer anderen Webadresse einsehbar und seien für die Kunden klar von den konkursamtlichen Angeboten zu unterscheiden. Demzufolge erachtet die Lauterkeitskommission in ihrem Entscheid vom 5. Februar den Internet-Auftritt der **Bernhard Kunz** Liquidator AG als vollumfänglich genügend. Die Liquidationsfirma fühlt sich durch den Entscheid in ihrem Geschäftsgebahren bestätigt. (ZU)